

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Rechtliche Erfordernisse bei einer Fusion der Sparkasse Allgäu und der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren:

- **Zustimmung des Stadtrates zur Auflösung des Zweckverbands Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren**
- **Beitritt der Stadt Kaufbeuren zum Trägerzweckverband der Sparkasse Allgäu**
- **Entsendung der bisherigen Verbandsräte der Stadt Kaufbeuren in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Sparkasse Allgäu**

1. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gem. § 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren auf der Grundlage des diesem Beschluss beigelegten Entwurfs eines Vereinigungsvertrags betreffend die Vereinigung der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren und der Sparkasse Allgäu samt dessen Anlagen 1 (Zweckverbandssatzung) und 2 (Sparkassensatzung), sowie des diesem Beschluss beigelegten Entwurfs eines Side-Letters,
 - dass der Auflösung des Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren zum Ablauf des 30. Juni 2023 zugestimmt wird,
 - dass die Stadt Kaufbeuren zum 1. Juli 2023 dem Trägerzweckverband der Sparkasse Allgäu beitrifft, die Satzung dieses Zweckverbands die in Anlage 1 des Vereinigungsvertrages enthaltene Fassung und die Satzung der Sparkasse die in Anlage 2 enthaltene Fassung erhält.
2. Die Stadt Kaufbeuren entsendet gemäß §§ 4 Abs. 1 und 17 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbands „Sparkasse Allgäu“ insgesamt drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung des Fusionszweckverbands. Neben dem Oberbürgermeister der Stadt Kaufbeuren als geborenem Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG entsendet der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren die folgenden zwei Verbandsräte und deren Stellvertreter, die bisher in die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren“ entsendet waren:

geborenes Mitglied gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG:

Stefan Bosse, Oberbürgermeister

Verbandsrat

Helmut Folter

Oliver Schill

Stellvertreter

Ernst Schönhaar

Günter Matuschak

3. Der Vollzug von Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass auch das andere Mitglied des Zweckverbands Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren einen entsprechenden Beschluss sowie die zuständigen Gremien der Kreis- und Stadtparkasse Kaufbeuren, der Sparkasse Allgäu sowie ihres Trägers ebenfalls entsprechende Fusionsbeschlüsse fassen.

Jastimmen: 30

Neinstimmen: 4

Anwesend: 34

Originalbeschluss an Herrn Oberbürgermeister Bosse

Kaufbeuren, 25.10.2022

Stefan Bosse
Oberbürgermeister